



JUDO-CLUB LINDEN E.V.

Teilnahmebedingungen für Freizeiten des Judo-Club Linden e.V.

Der Judo-Club Linden e.V. bietet neben dem sportlichen Training auch Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Die Teilnehmer an diesen Freizeiten müssen nicht Mitglied im Judo-Club Linden e.V. sein.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen stellen die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung der Freizeiten dar. Sie dienen dem Schutz und Interesse sowohl der Teilnehmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter sowie des Judo-Club Linden e.V. bzw. der eingesetzten Freizeitleiter und Betreuer.

Bitte lesen Sie die Teilnahmebedingungen aufmerksam durch!

1. Der Vertrag

Grundlage für die Freizeit ist die aktuelle Ausschreibung für die Freizeit des Judo-Club Linden e.V. Die Teilnahme an diesen Freizeiten steht jedem grundsätzlich frei. Es sind allerdings die in den Ausschreibungen angegebenen Voraussetzungen (z.B. Mindestalter) zu beachten. Der Teilnehmer muss gesund, den Anforderungen an diese Freizeit gewachsen sein und bemüht sein, sich in die Gruppe zu integrieren.

Der Judo-Club Linden e.V. bzw. der eingesetzte Freizeitleiter sind berechtigt, im Vorfeld, zu Beginn und im Verlauf der Freizeit einen Teilnehmer, der diese Voraussetzung nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm bzw. der Freizeit und ohne Angaben von Begründungen auszuschließen.

Mit der Anmeldung sowie der ausgefüllten und anerkannten Elternerklärung bietet der Teilnehmer dem Judo-Club Linden e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme (Anmeldebestätigung) durch den Judo-Club Linden e.V. zustande. Die hier abgedruckten Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Vertrages und werden mit der Anmeldung anerkannt.

2. Zahlung

Nach Vertragsabschluss ist die in der Anmeldebestätigung mitgeteilte Anzahlung innerhalb von 14 Tagen zu leisten.

Der Restbetrag ist zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin zu zahlen.

Die endgültige Teilnahme an der Freizeit ist erst dann gewährleistet, wenn der vollständige Reisepreis auf dem in der Anmeldebestätigung angegebenen Konto eingegangen ist.

Bei verspäteten Zahlungen hat der Judo-Club Linden e.V. das Recht aber nicht die Pflicht, vom Reisevertrag zurückzutreten.

3. Leistung

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den in der Ausschreibung angegebenen Beschreibungen und Preisangaben.

Soweit zur Erreichung des Freizeitziels bzw. der Sicherheit der Teilnehmer eine Änderung des Freizeitablaufs bzw. ein Abbruch der Freizeit notwendig wird, behält sich der Judo-Club Linden e.V. solche Änderungen ausdrücklich vor.

Den Anordnungen des Freizeitleiters und der zuständigen Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten. Verstößt ein Teilnehmer gegen die Anordnungen des Freizeitleiters bzw. der Betreuer, so kann er nach Ermessen des Freizeitleiters von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Soweit ein Abbruch der Freizeit in Betracht kommt, setzt sich der Freizeitleiter vorher mit dem gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers in Verbindung.

Änderungen und Abweichungen einzelner Freizeitleistungen, sind gestattet, soweit sie nicht vom Judo-Club Linden e.V. zu verantworten sind oder den Gesamtcharakter der Freizeit nicht beeinträchtigen.

Die angegebenen Preise sind sorgsam kalkuliert. Der Judo-Club Linden e.V. behält sich jedoch Preisänderungen vor, soweit nach Abschluss des Reisevertrages aus wichtigen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Preisänderung zu rechtfertigen ist. Der Teilnehmer hat in diesem Falle das Recht vom Reisevertrag zurückzutreten.

Bei unseren Freizeiten gehören Tischdecken, Abwaschen und das Sauberhalten der Freizeistätten zu den Aufgaben der Teilnehmer.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und wird erst wirksam mit Posteingang beim Judo-Club Linden e.V.

Der Teilnehmer ist berechtigt, bis 7 Tage vor Reisebeginn einen anderen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen.

Wird kein anderer Teilnehmer benannt, kann der Judo-Club Linden e.V. eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung ergibt sich aus den in der Ausschreibung der Freizeit angegebenen Stornokosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Judo-Club Linden e.V.

Freizeiten können grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn die angegebene Mindestzahl an Teilnehmern erreicht wird. Wird die Mindestanzahl von Teilnehmern nicht erreicht, so ist der Judo-Club Linden e.V. berechtigt bis zwei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Den eingezahlten Reisepreis zahlt der Judo-Club Linden e.V. unverzüglich zurück.

Vor Beginn der Freizeit ist der Judo-Club Linden e.V. berechtigt, von dem Reisevertrag aus anderen wichtigen Gründen zurückzutreten. Hierzu zählen insbesondere Gründe, die in der Person des Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters liegen oder Gründe, die die Störung der Gruppendynamik erwarten lassen. Weitere Gründe sind Verstöße des Teilnehmers gegen die Anordnung des Freizeitleiters oder der Betreuer.

Die Kündigung des Reisevertrages durch den Judo-Club Linden e.V. ist jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist möglich.

Kündigt der Judo-Club Linden e.V. den Reisevertrag aus wichtigen Gründen, so behält der Judo-Club Linden e.V. den Anspruch auf den Reisepreis. Soweit durch den Einzelrücktransport des Teilnehmers Kosten entstehen, sind diese von dem Teilnehmer zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer aus von ihm verantwortenden Gründen nach Hause fahren muss oder möchte.

6. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch der Judo-Club Linden e.V. den Vertrag kündigen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen.

7. Gepäck

Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Teilnehmer selbst zu beaufsichtigen.

8. Haftung

Der Judo-Club Linden e.V. bemüht sich jederzeit, die Freizeit leistungsgerecht durchzuführen. Bei auftretenden Leistungsstörungen ist der Teilnehmer im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht angehalten, alles ihm Zumutbare zu tun, um drohenden Schaden abzuwenden.

Eine Haftung des Judo-Club Linden e.V. für Personen- und Sachschäden ist unabhängig vom Verschulden ausgeschlossen, wenn der Teilnehmer sich eigenmächtig von der Gruppe oder von dem gekennzeichneten Freizeitbereich entfernt.

Der Judo-Club Linden e.V. haftet nicht für Gepäck, Wertgegenstände und sonstige mitgenommene Sachen.

Vom Judo-Club Linden e.V. entgegenkommender Weise verauslagte Kosten für durch den Teilnehmer verursachte Beschädigungen und sonstige Schäden sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Haftpflichtversicherung – zurückzuzahlen.

Vom Judo-Club Linden e.V. entgegenkommender Weise verauslagte Kosten für medizinische Behandlungen, Medikamenten, Fahrten und sonstige Kosten sind in jedem Fall – unabhängig von einer Erstattung durch eine Krankenkasse/versicherung – zurückzuzahlen.

9. Personenbezogene Daten

werden zu organisatorischen Zwecken auf Datenträgern gespeichert und zur Beantragung von Zuschüssen an Dritte weiter gegeben. Das Datenschutzgesetz findet Beachtung.

Soweit schriftlich kein Anspruch vorliegt, darf Bildmaterial, welches vom Judo-Club Linden e.V. während der Freizeiten erstellt worden ist, vom Judo-Club Linden e.V. veröffentlicht werden.

10. Allgemeines

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druckfehlern im Preis und/oder Termin bleibt dem Judo-Club Linden e.V. vorbehalten.